

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Möller (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

## **Sanierungsbedürftige Schulen in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 406** vom 22. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag auf Seite 47 befindet sich die Aussage, dass die Landesregierung jährlich "30 Millionen Euro zusätzlich zu bestehenden Programmen in Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen" investieren wird. Außerdem wird eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinie angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Thüringen gelten als sanierungsbedürftig und nach welchen Maßgaben wird dies erfasst?
2. Welche Schulen haben bis zum 15. Juli 2015 ein Interesse an den im Koalitionsvertrag versprochenen 30 Millionen Euro für Schulsanierungsmaßnahmen angemeldet?
3. Wie läuft das Antragsverfahren ab?
4. Nach welchen Kriterien werden die Gelder vergeben?
5. Welche Thüringer Schulen werden im Jahr 2015 von den im Koalitionsvertrag versprochenen 30 Millionen Euro profitieren und welche konkreten Maßnahmen werden jeweils durchgeführt?
6. Welchen Schulen wird zusätzlich aus bereits bestehenden Programmen eine Sanierung genehmigt und welche konkreten Maßnahmen werden jeweils durchgeführt?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Schulen kann nicht benannt werden, da diese nicht statistisch erfasst werden. Die Landesregierung erhält Kenntnis über ausgewählte, sanierungsbedürftige Schulen, wenn sich die jeweiligen Schulträger oder betroffene Bürger an sie wenden.

Zu 2.:

Die Schulträger haben großes Interesse am Schulinvestitionsprogramm gezeigt und 65 Fördervorhaben an Schulen angemeldet. Diese Schulen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

Zu 3.:

Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Die erste Stufe besteht aus einer Vorhabenanmeldung durch die Schulträger mit nachfolgender Programmaufstellung beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unter Beteiligung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. In der zweiten Stufe legen die Schulträger Anträge für die in der Programmaufstellung berücksichtigten Vorhaben als Grundlage für die Bewilligung der Zuwendungen dem Landesamt für Bau und Verkehr vor.

Da die Richtlinie derzeit in Überarbeitung ist, können die Kriterien der Fördermittelvergabe noch nicht abschließend benannt werden. Der Entwurf der Richtlinie sieht vor, dass die Belange der Inklusion und der Energieeffizienz sowie demografische Aspekte Kriterien für das Schulinvestitionsprogramm sein werden.

Zu 4.:

Im Jahr 2015 erhalten die kommunalen Schulträger einmalig 36 Millionen Euro als ergänzende investive Zuweisung. Diese Mittel des Schulinvestitionsprogramms werden zusätzlich zu der Investitionspauschale für Schulgebäude in Höhe von 15 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel unterliegen der gleichen Zweckbindung und werden von den Schulträgern in eigener Verantwortung eingesetzt. Die Landesregierung erhält erst mit dem Nachweis der Verwendung im Folgejahr Kenntnis über die Schulen, welche Mittel erhalten haben.

Ab dem Jahr 2016 soll das Schulinvestitionsprogramm als Projektförderung fortgeführt werden. Es ist beabsichtigt, bereits im laufenden Jahr erste Bewilligungen auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen (4 Millionen Euro für 2016, 4 Millionen Euro für 2017) auszusprechen. Welche Schulen von diesem Programm profitieren und damit die vorgenannten Mittel erhalten, steht noch nicht fest, da eine Programmaufstellung erst nach Abschluss des Verfahrens zur Überarbeitung der Richtlinie erfolgen kann.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Die Schulträger entscheiden eigenverantwortlich, an welchen Schulen welche Bauvorhaben durchgeführt werden. Die Landesregierung erhält erst mit dem Nachweis der Verwendung im Folgejahr Kenntnis über die Mittelverwendung (vgl. Antwort zu Frage 4).

Keller  
Ministerin

Anlage<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

**Schulstandorte**

Grundschule Worbis	Grund- und Regelschule Kaltennordheim
Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“ Stadtroda	Regelschule Stadtlengsfeld
Grundschule Bad Berka	Gymnasium Bad Salzungen
Humboldt-Gymnasium Nordhausen	Regelschule Treffurt
Gymnasium „Friedrich Schiller“ Bleicherode	Regelschule Mihla
Gymnasium Ernestinum Gotha	Grundschule „Parkschule“ Bad Salzungen
Grundschule „Am Himmelreich“ Suhl	Regelschule Bad Liebenstein
Grundschule Ronneburg	Gymnasium Ruhla
Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Grundschule Geismar
Förderzentrum Weida	Grundschule Wutha-Farnroda
Regel- und Förderschule Ronneburg	Regelschule Seebach
Regelschule Elxleben	Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen
Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee	Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“ Nordhausen
Grundschule Kölleda	Grundschule Niedersalza Nordhausen
Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld	Regelschule Petersberg Nordhausen
Regelschule Oberweißbach	Grundschule Nordhausen-Petersdorf
Grundschule Brotterode	Grundschule „A. Kuntz“ Nordhausen
Regelschule Bettenhausen	Grund- und Regelschule Hildburghausen
Grundschule Emsetal Schwarzhausen	Grundschule Marlishausen
Grundschule 1 Erfurt	Regelschule „Pestalozzi“ Apolda
Regelschule 7 Erfurt	Regelschule „Seelenbinder“ Apolda
Gemeinschaftsschule Herbsleben	Grundschule „Herressen-Sulzbach“ Apolda
Grundschule „Karolinum-Schule“ Altenburg	Grundschule Triptis
Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld	Grundschule Schleiz
Grundschule Gotha-Siebleben	Gymnasium Bad Lobenstein
Gemeinschaftsschule Wenigenjena Jena	Grundschule „Anton Sommer“ Rudolstadt
Grundschule an der Trießnitz, Jena-Winzerla	Grundschule Rudolstadt West
Grundschule, Regelschule und Gymnasium Greußen	Lerchenberggymnasium Altenburg
Kyffhäusergymnasium Bad Frankenhausen	8. Grundschule Eisenach
Franzbergsschule Sondershausen	6. Regelschule „Wartburgschule“ Eisenach
Regelschule „J.-G. Borlach“ Artern	Grund- und Regelschule Rötleinschule Zeulenroda
Campus Rutheneum Gera	Grund- und Regelschule „Georg Kresse“ Triebes
Zabelgymnasium Gera	